

Sonderausgabe Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2018
 Nr. 24
 Freitag, 14.09.2018
 von Seite 193 bis 195**

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06.05.2018	Seite	194
Ergebnis der Bürgermeisterwahl am 09.09.2018	Seite	195
NICHTAMTLICHER TEIL		
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 6. Mai 2018 in der Stadt Heide

Die Ratsversammlung stellte in ihrer Sitzung am 12. September 2018 nach Vorprüfung des Wahlergebnisses durch den Wahlprüfungsausschuss fest, dass Unregelmäßigkeiten bei der Ermittlung des Wahlergebnisses anlässlich der Gemeindewahl am 6. Mai 2018 im Sinne des § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes nicht vorgelegen haben.

Die Gemeindewahl wurde einstimmig für gültig erklärt.

25746 Heide, 13.9.2018
S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
U l f S t e c h e r
Bürgermeister

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Heide am 9. September 2018

Der Gemeindewahlausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 13. September 2018 gemäß § 36 i.V.m. § 46 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - GKWG - folgendes Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Heide am 9. September 2018 festgestellt, das hiermit gemäß § 81 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO – bekannt gegeben wird:

1.	Zahl der Wahlberechtigten ohne Wahlschein:	15.738
	Zahl der Wahlberechtigten mit Wahlschein:	<u>1.757</u>
	Wahlberechtigte insgesamt:	17.495
2.	Urnenwähler/innen ohne Wahlschein:	6.260
	Urnenwähler/innen mit Wahlschein:	43
	Briefwähler/innen:	<u>1.628</u>
	Wähler/innen insgesamt:	7.931
	Die Wahlbeteiligung betrug somit:	45,33 %
3.	Ungültige Stimmzettel:	42
4.	Zahl der gültigen Stimmen:	7.889
5.	Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
a)	SCHMIDT-GUTZAT, Oliver	3.698
	Jurist	46,88 %
	23701 Eutin, Schwentineblick 5	
	SPD	

b) STECHER, Ulf	3.796
Bürgermeister	48,12 %
25746 Heide, Sophie-Dethleffs-Straße 15	
CDU	
c) VOGT, Thomas	395
Gastronom	5,01 %
25746 Heide, Struckweg 41	
Einzelbewerber	

Keiner der Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen erhalten. Es findet deshalb innerhalb von 28 Tagen eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Es sind dies Herr Ulf Stecher und Herr Oliver Schmidt-Gutzat.

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können beim Gemeindewahlleiter der Stadt Heide während der Besuchszeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 38 i.V.m. § 54 GKWG jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Heide sowie jede Bewerberin oder jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter für die Bürgermeisterwahl der Stadt Heide, Postelweg 1, Rathaus, Zimmer 414, zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 15.9.2018 und endet am 14.10.2018.

Heide, den 13. September 2018

S t a d t H e i d e

Der Gemeindewahlleiter

Gez. Rango Lorenz

Oberverwaltungsrat